

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

### **Irreführung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Nahrungsergänzungsmitteln**

Der weitaus größte Teil der Bevölkerung ist heute mit Nährstoffen ausreichend versorgt. Trotzdem nimmt in Deutschland jeder Dritte Nahrungsergänzungsmittel ein, so eine aktuelle Forsa-Umfrage im Auftrag der Verbraucherzentralen. Die Werbung überschlägt sich mit wohlklingenden Versprechen, wonach uns Vitamine, Mineralstoffe oder exotische Pflanzenstoffe zu einem gesünderen Leben verhelfen. Davon verunsichert kaufen Verbraucherinnen und Verbraucher häufig vorsorglich Nahrungsergänzungsmittel, erhalten aber zu wenig verlässliche Informationen über die Produkte und unterschätzen daher mögliche Risiken.

Verbraucherzentralen warnen vor Nahrungsergänzungsmitteln. Nahrungsergänzungsmittel gelten nicht mehr als Arzneimittel, sondern als Lebensmittel. Deswegen müssen die Herstellerfirmen nicht mehr nachweisen, dass ihre Pillen und Kapseln wirklich helfen. Sie dürfen aber auch nicht mehr mit den angeblichen Wirkungen Werbung machen. Gerade im Internet tun das aber viele Hersteller trotzdem. Mehr als die Hälfte der von der Verbraucherzentrale untersuchten Produkte überschreiten die vom Bundesinstitut für Risikobewertung vorgeschlagene Höchstmenge für den Tagesbedarf an Vitaminen und Mineralstoffen. Im schlimmsten Fall kann dies zu akuten gesundheitlichen Schäden führen. Insbesondere beim Onlinehandel warnt die Verbraucherzentrale vor nicht ausreichend gekennzeichneten Nahrungsergänzungsmitteln, sodass die exakte Angabe von Inhaltsstoffen und Herkunft verschleiert bleibt.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Konsumentinnen und Konsumenten vor irreführender Werbung, z. B. durch nicht zutreffende Gesundheits- und Heilversprechen, zu schützen?
2. Welche Möglichkeiten hat der Senat, um irreführende Werbung, insbesondere auch beim Onlinehandel, bei Nahrungsergänzungsmitteln zu verhindern?
3. Wie werden Nahrungsergänzungsmittel im Handel, insbesondere im Onlinehandel von der Lebensmittelüberwachung überprüft?

4. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren in oder von Bremen eine öffentliche Warnung betreffend Nahrungsergänzungsmittel ausgesprochen? Um welche Arten von Warnungen und Risiken hat es sich dabei gehandelt?
5. Wie ist für Verbraucherinnen und Verbraucher erkenntlich, ob Nahrungsergänzungsmittel durch die zuständigen Behörden überprüft wurden?
6. Welche Sanktionen können verhängt werden, wenn Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln sich nicht an geltende rechtliche Vorgaben halten?
7. Welche Rechte haben Verbraucherinnen und Verbraucher in Bremen, wenn sie gesundheitliche Folgen aufgrund von Wechselwirkungen mit Medikamenten durch die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln erleiden, da diese nicht gekennzeichnet sind?

Stephanie Dehne, Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD